
Invesco Funds

2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg
Luxembourg

www.invesco.com

27. Februar 2024

Rundschreiben an die Anteilinhaber von: Invesco Sustainable US Structured Equity Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Geplante Verschmelzung des
Invesco Sustainable US Structured Equity Fund (ein Teilfonds von Invesco Funds)
mit dem Invesco Sustainable Allocation Fund (ein Teilfonds von Invesco Funds)

Hinweise zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die „Verwaltungsgesellschaft“) verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt von Invesco Funds (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert –
Verwaltungsrat: Peter Carroll, Rene Marston,
Timothy Caverly, Andrea Mornato und Fergal Dempsey.

Dieses Rundschreiben enthält:

- **Erläuterungsschreiben** des Verwaltungsrats von Invesco Management S.A. und Invesco Funds Seite 2
- **Anhang 1:** Wesentliche Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen dem Invesco Sustainable US Structured Equity Fund und dem Invesco Sustainable Allocation Fund Seite 10
- **Anhang 2:** Zeitplan der geplanten Verschmelzung Seite 16

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Invesco Sustainable US Structured Equity Fund, eines Teilfonds von Invesco Funds (im Folgenden als „Invesco Funds“ oder die „SICAV“ bezeichnet).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu der geplanten Verschmelzung des

- Invesco Sustainable US Structured Equity Fund (der „eingebrachte Fonds“)
mit dem
- Invesco Sustainable Allocation Fund (der „aufnehmende Fonds“),

wobei beide Teilfonds der SICAV von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) zugelassen sind.

A. Bedingungen der geplanten Verschmelzung

Es wurde beschlossen, eine Verschmelzung gemäß Artikel 24 der Satzung der SICAV und Artikel 1 (20) a) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) vorzunehmen. Dabei werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen. Daher erhalten die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die am Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, Anteile am aufnehmenden Fonds im Austausch für ihre Anteile am eingebrachten Fonds. Beim Abschluss der Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens ohne Liquidation aufgelöst und somit besteht der eingebrachte Fonds nicht weiter und seine Anteile werden mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens storniert.

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene „société d’investissement à capital variable“. Invesco Funds ist als OGAW-Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 strukturiert.

Der eingebrachte Fonds wurde von der CSSF am 28. Juni 2002 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt. Der aufnehmende Fonds wurde von der CSSF am 12. Dezember 2017 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den eingebrachten Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen, da der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass der aufnehmende Fonds ein besser ausgestattetes und positioniertes Produkt darstellt. Die Anlagestrategie des eingebrachten Fonds hat es nicht geschafft, auf dem jeweiligen Markt erfolgreich zu sein und erzielte keine zufriedenstellende Performance. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte im Zuge der vorgeschlagenen Zusammenlegung langfristig in einem besser positionierten Produkt gehalten werden, das ein höheres Wachstumspotenzial, Kostenreduzierung aufgrund von Skaleneffekten, geringere Verwaltungsgebühren und geringere laufende Kosten ermöglicht.

A 2. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Angesichts der dargelegten Begründung wird damit gerechnet, dass die geplante Verschmelzung den Anteilhabern des eingebrachten Fonds Vorteile bringen wird, sofern sie langfristig im aufnehmenden Fonds investiert bleiben. Ausführliche Einzelheiten zum eingebrachten Fonds und zum aufnehmenden Fonds sind im jeweiligen Basisinformationsblatt und im Verkaufsprospekt dargelegt.

Zusätzlich zu den nachstehenden Informationen enthält Anhang 1 zu diesem Rundschreiben Einzelheiten zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds, die für Sie wichtig sind.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dass **Sie Anhang 1 sorgfältig lesen.**

Es ist beabsichtigt, dass die Anteilhaber in den einzelnen Anlageklasse des eingebrachten Fonds in Anteilklassen des aufnehmenden Fonds mit ähnlichen Merkmalen übergehen. Eine Ausnahme hiervon bilden „B“-Anteile (s. Beschreibung unten). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die Anlagepolitik des eingebrachten Fonds von der des aufnehmenden Fonds unterscheidet (wenngleich sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds einen systematischen Anlageansatz verfolgen). Darüber hinaus bestehen weitere Unterschiede, die im nachstehenden Anhang 1 erläutert werden (z. B. Basiswährung, typisches Anlegerprofil, Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, erwartete Hebelwirkung, Benchmark zu Vergleichszwecken). Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die wichtigsten Dienstleister (wie die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Abschlussprüfer), die Arten und Bezeichnungen der Anteilklassen, die operativen Merkmale (wie Geschäftstage, Handelsschluss, Abrechnungstag, NIW-Berechnung, Ausschüttungspolitik und Berichte) und die Gebührenstruktur (wie nachstehend in Abschnitt A2 zusammengefasst) sind für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds jedoch identisch.

Weitere Einzelheiten zum Vergleich der Anteilklassen des eingebrachten Fonds mit den entsprechenden Anteilklassen im aufnehmenden Fonds sind in der Tabelle unten sowie in Anhang 1 enthalten.

Beim Abschluss der geplanten Verschmelzung am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilhaber des eingebrachten Fonds, die zu diesem Datum weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, Anteilhaber der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds mit gleichen Eigenschaften, mit der Ausnahme von „B“-Anteilen (wie nachfolgend beschrieben). Sie werden diese Anteile zu denselben Bedingungen halten wie alle bestehenden Anteilhaber des aufnehmenden Fonds in dieser Anteilklasse des aufnehmenden Fonds.

Anteilhaberrechte

Sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds sind Teilfonds von Invesco Funds und daher sind die Anteilhaberrechte gleich und bleiben unverändert.

Anlageziel und Anlagepolitik und diesbezügliche Risiken

Sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds verfolgen einen systematischen Anlageansatz und sind gemäß der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) als Artikel-8-Fonds eingestuft, da beide ökologische und soziale Merkmale in ihren Managementprozessen berücksichtigen. Der eingebrachte Fonds investiert ausschließlich in US-Aktien, der aufnehmende Fonds arbeitet mit einer flexiblen Allokation in weltweiten Aktien und Schuldtiteln.

Der eingebrachte Fonds und der aufnehmende Fonds werden derzeit von der Invesco Asset Management Deutschland GmbH verwaltet.

Das Gesamtrisikoprofil des eingebrachten Fonds ist mit dem des aufnehmenden Fonds nahezu identisch, jedoch ist der aufnehmende Fonds zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln ausgesetzt. Der in den Basisinformationsblättern („KIDs“) angegebene zusammenfassende Risikoindikator (SRI) beträgt derzeit 4 für den eingebrachten Fonds und 3 für den aufnehmenden Fonds (auf einer Skala von 1 bis 7).

Die für den eingebrachten und den aufnehmenden Fonds relevanten oder wesentlichen Risikofaktoren sind in der nachstehenden Risikotabelle hervorgehoben. Die nachstehende Tabelle beinhaltet keine vollständige Erläuterung aller Risiken, die mit einer Anlage in den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds verbunden sind. Es sind jedoch alle relevanten oder wesentlichen Risiken angegeben. Den Anteilhabern wird empfohlen, sich im Prospekt und/oder im maßgeblichen Basisinformationsblatt über weitere Einzelheiten zu diesen Risikofaktoren zu informieren.

	Liquiditätsrisiko	Wechselkursrisiko	Risiko im Zusammenhang mit dem Portfoliounschlag	Volatilitätsrisiko	Aktienrisiko	Risiken in Verbindung mit quantitativen Modellen	Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsnotierten Aktien	Anlagen in kleine Unternehmen	Sektorkonzentrationsrisiko	Beteiligungskonzentrationsrisiko	Länderkonzentrationsrisiko	Kreditrisiko	Zinsrisiko	Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagequalität	Anlagen in Perpetuals	Risiko notleidender Wertpapiere	Mit bedingten Wandelanleihen verbundenes Risiko	Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen	ABS-/ MBS-Risiko	Risiko derivativer Finanzinstrumente für Anlagezwecke	Risiko in Verbindung mit dynamischer Vermögensallokation	Rohstoffrisiko	Schwellenmarktrisiko	Anlagen in Russland	Risiko bei Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel	QFT-Risiken	Risiken in Verbindung mit Stock Connect	Risiken in Verbindung mit Bond Connect	ESG-bezogenes Anlagerisiko	
Invesco Sustainable US Structured Equity Fund			x		x	x				x																				x
Invesco Sustainable Allocation Fund	x			x	x	x						x	x							x	x									x

Neugewichtung des Portfolios

Der Anlageverwalter wird sicherstellen, dass das zum Datum des Inkrafttretens übertragene Anlagenportfolio des eingebrachten Fonds mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds vereinbar ist. Zu diesem Zweck findet innerhalb von zwei (2) Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens eine Neugewichtung des Portfolios statt.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Neugewichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Portfolios (hauptsächlich Handels- und Transaktionskosten) innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Inkrafttretens im Rahmen einer solchen Neugewichtung werden nach vernünftigem Ermessen auf 13 Basispunkte („Bp.“) des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag geschätzt und werden vom eingebrachten Fonds bis zu einem Maximum von 20 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag getragen, da davon ausgegangen wird, dass die geplante Verschmelzung den Anlegern einen Fonds mit einer besseren Positionierung, besseren langfristigen Wachstumschancen und Vorteilen aus höheren Skaleneffekten bieten wird (die Kosten der Neugewichtung, die am Neugewichtungstag einen Höchstwert von 20 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds übersteigen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen).

Die Grundlage dieser Kostenschätzung steht im Einklang mit der von der SICAV zur Minderung des Verwässerungseffekts verwendeten Methode, wie im Unterabschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus“ in Abschnitt 6.2 des Prospekts näher beschrieben. Die Kostenschätzung spiegelt eine Annäherung an die Kosten für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte des eingebrachten Fonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und einer Geld/Brief-Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider und können erwartete Steueraufwendungen beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Fonds während der Neugewichtungsperiode und in den beiden Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens von seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik abweichen kann. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Überschneidung zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds gering ist und beide Fonds in unterschiedlicher Weise verwaltet werden, was zu einem höheren Portfoliounschlag und einem anderen Kundenerlebnis führt, als dies ohne eine Neugewichtung des Portfolios der Fall wäre. Eine Neugewichtung des Portfolios ist daher notwendig, um sicherzustellen, dass das Anlagenportfolio des eingebrachten Fonds zum Datum des Inkrafttretens mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds vereinbar ist.

Soweit die Kosten für die Neugewichtung vom eingebrachten Fonds getragen werden, wirken sich diese Kosten auf Anteilinhaber aus, die während des Zeitraums der Neugewichtung im eingebrachten Fonds verbleiben.

Detaillierte Angaben zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds sind Anhang 1 zu entnehmen. Einzelheiten zur Vereinbarung in Bezug auf die in Verbindung mit der geplanten Verschmelzung entstandenen Kosten und die mit der Übertragung des Portfolios des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds verbundenen Kosten finden Sie in Abschnitt B2 unten.

Gebühren und Aufwendungen der Anteilklassen des eingebrachten Fonds und der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die im Verkaufsprospekt angegebenen Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Dienstleistungergebühren und Verwahrstellengebühren sowie die in den aktuellen KIDs für die

Anteilklassen des eingebrachten Fonds und die entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds angegebenen aktuellen laufenden Kosten.

Bitte beachten Sie, dass Anteilinhaber, die „B“-Anteile am eingebrachten Fonds halten, mit einer Anteilklasse „A“ zusammengelegt werden (s. nachfolgende Erläuterung). Für Rücknahmen von „B“-Anteilen wird eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, „CDSC“) erhoben, wenn diese Maßnahme innerhalb von 4 Jahren nach dem Kaufdatum erfolgt. „B“-Anteile unterliegen ebenfalls einer jährlichen Vertriebsgebühr, „A“-Anteile dagegen nicht. Da die hier durchgeführte Maßnahme nicht von den Kunden ausgeht, wird auf die CDSC verzichtet und die Kunden unterliegen nicht mehr der jährlichen Vertriebsgebühr. Weitere Einzelheiten zu den Unterschieden zwischen „A“-Anteilen und „B“-Anteilen finden Sie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) im Prospekt. Bei einer Rücknahme oder einem Umtausch vor der Verschmelzung wird gegebenenfalls auf die CDSC verzichtet.

Eingebrachter Fonds						Aufnehmender Fonds					
Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Jährliche Vertriebsgebühr	Max. Dienstleistungergebühr	Max. Verwaltungsverlängerungsgebühr	Laufende Kosten	Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Jährliche Vertriebsgebühr	Max. Dienstleistungergebühr	Max. Verwaltungsverlängerungsgebühr	Laufende Kosten*
A - EUR hedged (thesaurierend)	1,00 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,41 %	A - EUR (thesaurierend)	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,20 %
A - USD (thesaurierend)	1,00 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,41 %	A - USD hedged (thesaurierend)	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,20 %
B - USD (thesaurierend)	1,00 %	1,00 %	0,30 %	0,0075 %	2,41 %	A - USD hedged (thesaurierend)	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,20 %
C - EUR hedged (thesaurierend)	0,60 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,01 %	C - EUR (thesaurierend)	0,55 %	Entfällt	0,15 %	0,0075 %	0,80 %
C - USD (thesaurierend)	0,60 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,01 %	C - USD hedged (thesaurierend)	0,55 %	Entfällt	0,15 %	0,0075 %	0,80 %**
E - EUR (thesaurierend)	1,50 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,91 %	E - EUR (thesaurierend)	1,20 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,50 %
R - USD (thesaurierend)	1,00 %	0,70 %	0,40 %	0,0075 %	2,11 %	R - USD hedged (thesaurierend)	0,90 %	0,70 %	0,20 %	0,0075 %	1,90 %**
Z - EUR hedged (thesaurierend)	0,50 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,91 %	Z - EUR (thesaurierend)	0,45 %	Entfällt	0,15 %	0,0075 %	0,70 %
Z - USD (thesaurierend)	0,50 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,91 %	Z - USD hedged (thesaurierend)	0,45 %	Entfällt	0,15 %	0,0075 %	0,70 %**

* Für mehrere Komponenten der Gesamtkosten wird eine diskretionäre Obergrenze beibehalten und für mindestens 18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens aufrechterhalten. Zu diesem Zeitpunkt wird sie überprüft.

** Da die Anteilklassen erst kürzlich aufgelegt wurden, werden die laufenden Kosten geschätzt.

A 3. Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Berechnung des Umtauschverhältnisses und Umtausch von Anteilen

Aufgrund der geplanten Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller aufgelaufenen Erträge und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Fonds einbringen. Daher erhalten Anteilinhaber, die am Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, entsprechende Anteile am aufnehmenden Fonds.

Das verwaltete Vermögen des eingebrachten Fonds belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 31,97 Mio. USD und das des aufnehmenden Fonds belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 56,61 Mio. EUR.

Die Anzahl der entsprechenden Anteile am aufnehmenden Fonds, die an jeden Anteilinhaber des eingebrachten Fonds auszugeben sind, der zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds hält, wird anhand eines „Umtauschverhältnisses“ am Stichtag berechnet. Das „Umtauschverhältnis“ ist der Faktor, der ausdrückt, wie viele Anteile der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds für einen Anteil einer Anteilklasse des eingebrachten Fonds ausgegeben werden, und wird auf sechs (6) Dezimalstellen berechnet. Zur Berechnung dieses Verhältnisses wird der Preis der entsprechenden Anteilklasse des eingebrachten Fonds durch den Preis der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds geteilt.

Die Annullierung aller bestehenden Anteile des eingebrachten Fonds und die Ausgabe der entsprechenden Anteile des aufnehmenden Fonds erfolgt auf der Grundlage des nicht gerundeten Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklassen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds zum Bewertungszeitpunkt am Datum des Inkrafttretens. Bitte beachten Sie, dass der Nettoinventarwert pro Anteil des eingebrachten Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des aufnehmenden Fonds am Datum des Inkrafttretens nicht unbedingt identisch sind. Während der Gesamtwert der Beteiligung vor und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung nahezu identisch ist (es

können sich unerhebliche, auf Rundung zurückzuführende Differenzen ergeben), erhalten Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die zum Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, möglicherweise eine Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds, die sich von der zuvor am eingebrachten Fonds gehaltenen Anteilanzahl unterscheidet.

Bitte beachten Sie, dass im Fall einer Abrundung bei der Bestimmung des Umtauschverhältnisses die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds Anteile mit einem Wert erhalten, der minimal geringer ist als der tatsächliche Wert bei Übertragung, sodass die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds hierdurch einen dieser Abrundung entsprechenden Gewinn erzielen. Wenn das Umtauschverhältnis aufgerundet wird, erhalten die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds Anteile mit einem Wert, der minimal höher ist als der tatsächliche Wert bei Übertragung, sodass die Anlagen der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds proportional dazu an Wert verlieren.

Wenn die Anwendung des maßgeblichen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen führt, erhalten Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die zum Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile des eingebrachten Fonds halten, Anteilsbruchteile bis zu drei (3) Dezimalstellen in der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds, im Einklang mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts.

Anteilinhaber, die nach dem Datum des Inkrafttretens Anteile des aufnehmenden Fonds zeichnen und die in ihrem Antrag eine bestimmte Anzahl Anteile (statt eines anzulegenden Geldbetrags) angeben, sollten beachten, dass der Gesamtzeichnungspreis für diese Anteile des aufnehmenden Fonds aufgrund des unterschiedlichen Nettoinventarwerts pro Anteil bei eingebrachtem und aufnehmendem Fonds von dem Betrag abweichen kann, der für eine Zeichnung von Anteilen des eingebrachten Fonds zu zahlen gewesen wäre.

Am Datum des Inkrafttretens erfolgt die Bewertung des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds und danach erfolgen alle zukünftigen Bewertungen des aufnehmenden Fonds gemäß den im Verkaufsprospekt und in der Satzung von Invesco Funds dargelegten Bewertungsgrundsätzen. Zur Klarstellung: Es besteht effektiv kein Unterschied zwischen den Bewertungsgrundsätzen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds und die Übernahme der für den aufnehmenden Fonds geltenden Bewertungsgrundsätze hat keine Auswirkungen auf Anteilinhaber, die am Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Wenn Sie Ihre Anteile am eingebrachten Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens nicht zurücknehmen/umtauschen lassen, stellt die Register- und Transferstelle Ihnen nach dem Datum des Inkrafttretens eine schriftliche Bestätigung mit Einzelheiten zum angewendeten Umtauschverhältnis sowie mit der Anzahl der Anteile aus, die Sie zum Datum des Inkrafttretens aufgrund der Verschmelzung in der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds erhalten haben.

Auf die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Fonds im Rahmen dieser geplanten Verschmelzung wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

A 4. Geplantes Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung wird voraussichtlich am 12. April 2024 oder an einem späteren Datum in Kraft treten, das vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber, die zum Datum des Inkrafttretens (das „Datum des Inkrafttretens“) Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.

Bitte lesen Sie Anhang 2 zu diesem Rundschreiben sorgfältig, da er einen Terminplan für die geplante Verschmelzung enthält.

A 5. Regeln in Bezug auf die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Behandlung des eingebrachten Fonds

Zum Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen und alle Anteilinhaber, die zu diesem Zeitpunkt weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, haben im Austausch für diese Anspruch auf Erhalt von Anteilen am aufnehmenden Fonds.

Daher gehen sämtliche Verbindlichkeiten, die vom eingebrachten Fonds nach dem Datum des Inkrafttretens zu zahlen sind, auf den aufnehmenden Fonds über und werden vom aufnehmenden Fonds gezahlt. Da Verbindlichkeiten täglich verbucht werden und in den täglichen Nettoinventarwert eingehen, haben diese keine Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des eingebrachten Fonds oder des aufnehmenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens. Alle Rechnungen, die vor dem Datum des Inkrafttretens vorgelegt werden, werden vom eingebrachten Fonds beglichen. Auf Grundlage der Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft wird erwartet, dass eine gegebenenfalls zu geringe/zu hohe Rückstellung keine relevanten Auswirkungen auf den NIW des aufnehmenden Fonds und auf Anteilinhaber haben wird, die zum Datum des Inkrafttretens Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Darüber hinaus werden ab dem Datum des Inkrafttretens sämtliche Sonderposten (z. B. Quellensteuerrückforderungen, Sammelklagen etc.), die zu einer Zahlung an den eingebrachten Fonds führen, automatisch an den aufnehmenden Fonds übertragen.

Einzelheiten zu den maßgeblichen Anteilklassen des aufnehmenden Fonds, die Sie erhalten, wenn Sie Ihre Anteile nicht vor der geplanten Verschmelzung zurücknehmen/umtauschen lassen, sind in Anhang 1 zu diesem Rundschreiben dargelegt. Wie in Abschnitt A2 dargelegt, wird beabsichtigt, dass die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds in genau die gleiche Anteilklasse im aufnehmenden Fonds übergehen. Eine Ausnahme hiervon bilden „B“-Anteile (s. Beschreibung oben).

B. Sonstige Angelegenheiten in Bezug auf die geplante Verschmelzung

B 1. Recht auf Zeichnung und/oder Rücknahme oder Umtausch von Anteilen

Die Zustimmung der Hauptversammlung der Anteilinhaber des eingebrachten Fonds ist für die Durchführung der Verschmelzung nicht erforderlich.

Wenn die geplante Verschmelzung nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie jederzeit bis einschließlich 13:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 5. April 2024:

- Ihre Anteile zurücknehmen lassen, was im Einklang mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt erfolgt, ohne dass Rücknahmegebühren anfallen, oder
- Ihre Anteile der jeweiligen Anteilklasse kostenlos* gegen Anteile eines anderen Fonds von Invesco Funds umtauschen lassen (vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt dargelegten Mindestanlagebeträge und Anlagevoraussetzungen und der Zulassung des jeweiligen Fonds zum Vertrieb in Ihrem Land). Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Anlegerbetreuungsteam unter + 353 1 439 8100 (Option 2), an Ihren örtlichen Vertreter oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung.

Zur Klarstellung: Bei der Rücknahme von „B“-Anteilen wird gegebenenfalls auf die CDSC verzichtet.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme einer Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds gleichkommt und steuerliche Folgen haben kann.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen steuerlichen Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberater.

Von 13:00 Uhr (MEZ) am 5. April 2024 bis einschließlich 12. April 2024 werden der Handel mit dem eingebrachten Fonds sowie Übertragungen in den eingebrachten Fonds ausgesetzt, damit das Verschmelzungsverfahren effizient durchgeführt werden kann.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Fonds ab dem 16. Februar 2024 vor dem Hintergrund der beabsichtigten Zusammenlegung des Fonds für neue Anleger geschlossen wurde. Bestehende Anteilinhaber konnten und können weiterhin ihre Anteile an den jeweiligen Anteilklassen des Fonds, in dem sie investiert sind, gemäß den im Prospekt dargelegten Bestimmungen bis zum 5. April 2024, wie im nachstehenden Abschnitt B näher beschrieben, zeichnen, zurücknehmen oder umtauschen lassen.

* Wir erheben zwar keine Gebühren für Ihre Umtauschanweisungen, jedoch ist es möglich, dass Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihr Finanzberater Abwicklungs-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben. Wir empfehlen Ihnen, sich bei diesbezüglichen Fragen an Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihren Finanzberater zu wenden.

Wenn die geplante Verschmelzung abgeschlossen ist und Sie Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds werden, können Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds zurücknehmen lassen, vorbehaltlich der üblichen im Verkaufsprospekt dargelegten Verfahren.

Anteilinhaber, die mit der Verschmelzung einverstanden sind und aufgrund der Verschmelzung im Austausch gegen ihre Anteile am eingebrachten Fonds Anteile des aufnehmenden Fonds erhalten möchten, brauchen am Datum des Inkrafttretens nichts zu tun.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber des eingebrachten Fonds verbindlich, die ihr bereits erwähntes Recht auf Rücknahme bzw. Umtausch nicht innerhalb des dargelegten Zeitrahmens ausüben.

B 2. Kosten

Es bestehen keine nicht amortisierten Gründungskosten in Bezug auf den eingebrachten Fonds oder den aufnehmenden Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die mit der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Verschmelzung verbundenen Kosten einschließlich aller Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Informationen zu Kosten, die aus der Neuausrichtung des vom eingebrachten Fonds gehaltenen Anlagenportfolios entstehen, finden Sie im vorstehenden Abschnitt A2.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt keine Verantwortung für die individuelle steuerliche Situation von Kunden. Bitte lesen Sie den nachstehenden Abschnitt B3 oder wenden Sie sich an einen professionellen Berater, wenn Sie Fragen zu den Auswirkungen der geplanten Verschmelzung haben.

B 3. Steuern

Die Anteilinhaber sollten sich über die steuerlichen Folgen der geplanten Verschmelzung informieren. Dasselbe gilt für den aktuellen Steuerstatus des aufnehmenden Fonds nach dem Recht der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Sitzes, ihres Aufenthalts oder ihrer Eintragung.

C. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zum aufnehmenden Fonds

Englischsprachige Exemplare aller Basisinformationsblätter des aufnehmenden Fonds sind auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) kostenfrei erhältlich, und Übersetzungen der KIDs sind auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten KIDs, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Alle maßgeblichen Basisinformationsblätter können auch beim **Anlegerbetreuungsteam** unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den lokalen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Exemplare der Satzung, der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und des Verkaufsprospekts der SICAV sind auf Anfrage kostenlos an folgenden Stellen erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass die Verwahrstelle der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 verpflichtet ist, bestimmte Angelegenheiten in Bezug auf die geplante Verschmelzung zu prüfen, und dass die unabhängigen Abschlussprüfer der SICAV Angelegenheiten in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis, die bereits beschrieben wurden, bestätigen müssen. Sie haben Anspruch auf kostenlosen Erhalt einer Kopie der Konformitätserklärung der Verwahrstelle und des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV, und Sie können diese auf dieselbe Weise und an derselben Stelle beziehen wie im voranstehenden Absatz dargelegt.

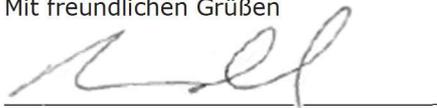
D. Weitere Informationen

Sie möchten weitere Informationen in Bezug auf die geplante Verschmelzung erhalten? Bitte richten Sie Ihre Anfrage an den **eingetragenen Sitz der SICAV** oder wenden Sie sich an das **Anlegerbetreuungsteam** (Tel. +353 1 439 8100 / Option 2) oder an **Ihren örtlichen Vertreter oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung**.

- **Anteilhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt.-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind von durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.
- **Anteilhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP PARIBAS, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilhaber in Italien:** Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.
- **Für Anteilhaber im Vereinigten Königreich:** Bitte beachten Sie die wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) des eingebrachten und des aufnehmenden Fonds, die auf der lokalen Website für das Vereinigte Königreich im Einklang mit den Anforderungen im Vereinigten Königreich verfügbar sind.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dieses Schreiben zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen von
Invesco Funds

Bestätigt von



Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen von
Invesco Management S.A

Anhang 1

Wesentliche Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds

Begriffe, die in diesem Anhang zur Beschreibung des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen wird.

Diese Tabelle enthält Einzelheiten zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, die für Sie wichtig sind. Ausführliche Einzelheiten zum eingebrachten Fonds und zum aufnehmenden Fonds sind in den jeweiligen Basisinformationsblättern und im Verkaufsprospekt dargelegt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die Anlagepolitik des eingebrachten Fonds von der des aufnehmenden Fonds unterscheidet (wenngleich sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds einen systematischen Anlageansatz verfolgen). Darüber hinaus bestehen weitere Unterschiede, die im nachstehenden Anhang 1 erläutert werden (z. B. Basiswährung, typisches Anlegerprofil, Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, erwartete Hebelwirkung, Benchmark zu Vergleichszwecken). Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die wichtigsten Dienstleister (wie die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Abschlussprüfer), die Arten und Bezeichnungen der Anteilklassen, die operativen Merkmale (wie Geschäftstage, Handelschluss, Abrechnungstag, NIW-Berechnung, Ausschüttungspolitik und Berichte) und die Gebührenstruktur (wie im obigen Abschnitt A2 zusammengefasst) sind für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds jedoch identisch.

	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name des Teilfonds	Invesco Sustainable US Structured Equity Fund	Invesco Sustainable Allocation Fund
Basiswährung	USD	EUR
Anteilklassen und ISIN-Codes	A – EUR hedged (thesaurierend) (LU0367024196) A – USD (thesaurierend) (LU0149503202) B– USD (thesaurierend) (LU0149505678) C – EUR hedged (thesaurierend) (LU0367024279) C – USD (thesaurierend) (LU0149503897) E – EUR (thesaurierend) (LU0149505165) R – USD (thesaurierend) (LU1342488159) Z – EUR hedged (thesaurierend) (LU1934328599) Z – USD (thesaurierend) (LU0955862106)	A – EUR (thesaurierend) (LU1701702372) A – USD hedged (thesaurierend) (LU2401541888) A – USD hedged (thesaurierend) (LU2401541888) C – EUR (thesaurierend) (LU1701702612) C – USD hedged (thesaurierend) (LU2692274512) E – EUR (thesaurierend) (LU1701702703) R – USD hedged (thesaurierend) (LU2692274603) Z – EUR (thesaurierend) (LU1701704584) Z – USD hedged (thesaurierend) (LU2692274942)
Verwaltungsgesellschaft	Invesco Management S.A.	Invesco Management S.A.
Anlageverwalter	Invesco Asset Management Deutschland GmbH	Invesco Asset Management Deutschland GmbH
Unteranlageverwalter	Entfällt	Invesco Advisers, Inc. und/oder Invesco Asset Management Limited.
Aktuelles Anlageziel und Anlagepolitik und	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an.	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite über einen gesamten Marktzyklus hinweg an. Der

	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten	<p>Der Fonds verfolgt sein Ziel vornehmlich durch Investitionen in diversifizierte Aktienportfolios von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die an anerkannten US-Börsen notiert sind, ihren Sitz in den USA haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den USA ausüben und die Kriterien des Fonds für Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (ESG) mit besonderem Schwerpunkt auf Umweltthemen erfüllen.</p> <p>Im Sinne des vorliegenden Dokuments werden nur diejenigen Unternehmen als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung („Large Cap“) eingestuft, deren Marktkapitalisierung 1 Milliarde USD überschreitet.</p> <p>Die Auswahl der Aktien erfolgt nach einem stark strukturierten und klar definierten Anlageverfahren. Quantitative Indikatoren, die für jede Aktie in dem Anlageuniversum zur Verfügung stehen, werden vom Anlageverwalter analysiert und für die Bewertung der Attraktivität der Aktie herangezogen. Das Portfolio wird anhand eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der die ermittelte erwartete Rendite jeder Aktie sowie Risikosteuerungsparameter berücksichtigt.</p> <p>Die ESG-Kriterien des Fonds werden auf einer Reihe von Screening-Schwellenwerten basieren (wie nachstehend umrissen und in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben), die vom Anlageverwalter zu gegebener Zeit festgelegt werden. Diese Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienauswahl und den Portfolioaufbau integriert.</p> <p>Der Anlageverwalter wird zudem ein positives Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes verwenden, um Emittenten zu identifizieren, deren Verfahren und Standards nach Ansicht des Anlageverwalters hinreichend auf den Übergang in eine Wirtschaft mit geringeren Kohlenstoffemissionen ausgerichtet sind und die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt (ausführlichere Informationen sind den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds zu entnehmen).</p>	<p>Fonds verfolgt sein Ziel durch eine flexible Allokation in weltweite Aktien und Schuldtitel, die die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) des Fonds erfüllen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Umweltfragen liegt.</p> <p>Die ESG-Kriterien des Fonds werden auf einer Reihe von Screening-Schwellenwerten basieren (wie nachstehend umrissen und in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds ausführlicher beschrieben), die vom Anlageverwalter zu gegebener Zeit festgelegt werden. Diese Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktien- und Anleihenauswahl und den Portfolioaufbau integriert.</p> <p>Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um Wertpapiere von Emittenten auszuschließen, die ein bestimmtes, in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds angegebenes Maß an Einkünften oder Umsatz aus Tätigkeiten wie u. a. den folgenden ableiten oder generieren: Tätigkeiten wie die der fossilen Brennstoffindustrien, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, dem Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Tätigkeiten, die die Artenvielfalt gefährden, Tätigkeiten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak führen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.</p> <p>Der Anlageverwalter arbeitet zur Reduzierung von Abwärtsrisiken und Volatilität mit einem strukturierten und klar definierten Anlageprozess sowie mit Risiko-Overlay.</p> <p>Im Rahmen der Aktienallokation verwendet der Anlageverwalter einen quantitativen Ansatz zur Beurteilung der relativen Attraktivität der einzelnen Aktien. Das Portfolio wird anhand eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der die ermittelte</p>

Der eingebrachte Fonds

Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatz aus Aktivitäten wie u. a. den folgenden generieren oder ableiten: Aktivitäten wie die der fossilen Brennstoffindustrien, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, dem Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Artenvielfalt gefährden, Aktivitäten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak führen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Der Umfang des Anlageuniversums des Fonds wird sich in Bezug auf die Anzahl der Emittenten nach Anwendung des oben genannten ESG-Screenings voraussichtlich um etwa 40 % bis 50 % verringern.

Insgesamt bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen oder anderen Körperschaften investiert werden, die der oben genannten primären Anlagestrategie nicht entsprechen, jedoch die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Die für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken eingesetzten Finanzderivate erfüllen möglicherweise nicht die ESG-Kriterien des Fonds.

Der aufnehmende Fonds

erwartete Rendite jeder Aktie sowie Risikosteuerungsparameter berücksichtigt. Die Rentenallokation verfolgt die Erwirtschaftung von Renditen über die Anlage in einem diversifizierten Portfolio von Schuldtiteln mit einem aktiven Management der Duration.

Der Anlageverwalter identifiziert mit positivem Screening und einem integrierten Best-in-Class-Ansatz diejenigen Unternehmen, deren Verfahren und Standards nach Ansicht des Anlageverwalters hinreichend auf ihr ESG-Profil ausgerichtet sind und die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt (ausführlichere Informationen sind der ESG-Richtlinie des Fonds zu entnehmen). Beim positiven Screening werden die Emittenten mit ihren Mitbewerbern innerhalb desselben Sektors verglichen. Emittenten mit einem Rating unterhalb ihrer Vergleichsgruppe werden ausgeschlossen.

Im Bereich Schuldtitel investiert der Fonds in Staatsanleihen. Beim ESG-Screening von Staatsanleihen verwendet der Fonds eine Reihe von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Zu diesen Indikatoren gehören Ausschlüsse auf der Grundlage von Kriterien wie Rüstungsausgaben oder Energiemix sowie eine Best-in-Class-Beurteilung in Bezug auf ESG nach politischen, sozialen und ökologischen Kriterien, beispielsweise ILO-Kernarbeitsnormen, internationale Menschenrechtsabkommen, Pariser Abkommen, Schutz der biologischen Vielfalt durch die Vereinten Nationen, Rüstungsausgaben und Korruption. Auf dieser Grundlage wird eine Gesamtbewertung staatlicher Emittenten zur Aufnahme in das Portfolio erstellt.

Der Umfang des Anlageuniversums des Fonds, (das sowohl Aktien als auch Schuldtitel umfasst, unabhängig davon, ob sie zusammen oder getrennt betrachtet werden) wird sich in Bezug auf die Anzahl der Emittenten nach Anwendung des oben genannten ESG-Screenings voraussichtlich um etwa 30 % bis 50 % verringern. Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumenten

Der eingebrachte Fonds

Der aufnehmende Fonds

und sonstigen übertragbaren Wertpapieren angelegt werden, die auch die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Abhängig von den Marktbedingungen und im Rahmen des Risiko-Overlays kann der Fonds zeitweise defensiv mit mehr als 30 % des NIW in Geldmarktinstrumenten und anderen übertragbaren Wertpapieren investiert sein, bei denen von einer niedrigen Korrelation mit traditionellen Schuld- und Aktienindizes ausgegangen wird. Der Fonds kann Derivate einsetzen, wozu auch Derivate auf Kredite, Zinssätze und Währungen gehören, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen.

Nicht auf Euro lautende Anlagen können nach Ermessen des Anlageverwalters gegen den Euro abgesichert werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Die zu anderen Zwecken als der Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden ebenfalls die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen.

	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	Art. 8
Profil eines typischen Anlegers	Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio von US-Aktien, das einen ESG-Ansatz verfolgt (ESG steht für Environmental, Social and Governance und bedeutet Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien), eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.	Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine mittel- und langfristige Rendite sowie einen nachhaltigen ethischen Anlageansatz über ein Engagement in einem flexiblen Portfolio mit globalen Aktien und Schuldtiteln anstreben und die bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.
Methodik zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials	Relativer VaR Referenzportfolio: S&P 500 Index	Absoluter VaR
Erwartete Hebelwirkung	10 %	90 %
Zu Vergleichszwecken verwendeter Index	<p><u>Name der Benchmark:</u> S&P 500 Index (Net Total Return). <u>Nutzung der Benchmark:</u> Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark eingeschränkt, die zu Vergleichszwecken herangezogen wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.</p> <p>Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.</p>	<p><u>Name der Benchmark:</u> 3 Month Euribor Index <u>Nutzung der Benchmark:</u> Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark eingeschränkt, die zu Vergleichszwecken herangezogen wird. Da die Benchmark stellvertretend für einen Geldmarktsatz steht, ist die Überschneidung nicht zutreffend.</p> <p>Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.</p>
Wertpapierleihe	Dieser Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil	Dieser Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen

Der eingebrachte Fonds

des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 29 %.

Der aufnehmende Fonds

Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Anhang 2

Zeitplan der geplanten Verschmelzung

Wichtige Termine	
Ereignis	Datum
Herausgabe des Rundschreibens an die Anteilinhaber	27. Februar 2024
Neugewichtung des Portfolios*	29. März 2024 bis 12. April 2024
Letzter Handelstag für die Anteile des eingebrachten Fonds (für den Eingang von Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- oder Übertragungsanträgen)	13:00 Uhr (MEZ) am 5. April 2024**
Letzte Bewertung des eingebrachten Fonds	13:00 Uhr (MEZ) am 12. April 2024
Datum des Inkrafttretens	12. April 2024 oder ein späteres Datum, das vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der maßgeblichen Aufsichtsbehörden zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber. Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.
Erster Handelstag für die im Zuge der geplanten Verschmelzung ausgegebenen Anteile des aufnehmenden Fonds	13:00 Uhr (MEZ) am 15. April 2024
Herausgabe der schriftlichen Bestätigung des Umtauschverhältnisses und der Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds an die Anteilinhaber***	Innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens

* Anteilinhaber, die während des Zeitraums der Neugewichtung im eingebrachten Fonds verbleiben, tragen die Kosten der Neugewichtung in dem Umfang, in dem die Kosten der Neugewichtung vom eingebrachten Fonds getragen werden, und der eingebrachte Fonds trägt die Kosten der Neugewichtung bis zu einem Höchstbetrag von 20 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag.

** Die Bank, die Verkaufsstelle oder der Finanzberater der Anteilinhaber kann abweichende Regelungen vorsehen. Bitte wenden Sie sich an diese, um die geltenden Vereinbarungen zu bestätigen.

*** Anteilinhaber, die ihre Anteile am eingebrachten Fonds behalten, erhalten nach dem Datum des Inkrafttretens auf herkömmliche Weise Informationen über ihren Anteilbestand im aufnehmenden Fonds (z. B. durch Überprüfung ihres Kontostands oder über ihre Bank, ihre Verkaufsstelle oder ihren Finanzberater, der den Kontostand für sie überprüfen kann), bis sie die schriftliche Bestätigung erhalten.